



(11) **EP 1 978 166 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.06.2009 Patentblatt 2009/26

(51) Int Cl.:
E03C 1/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.10.2008 Patentblatt 2008/41

(21) Anmeldenummer: **08102718.7**

(22) Anmeldetag: **18.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Reich KG, Regel- und Sicherheitstechnik**
35713 Eschenburg-Wissenbach (DE)

(72) Erfinder: **Schaab, Armin**
35713, Eschenburg (DE)

(30) Priorität: **02.04.2007 DE 202007004831 U**

(74) Vertreter: **Hofstetter, Alfons J. Hofstetter, Schurack & Skora**
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(54) **Wasserarmatur**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Wasserarmatur mit einem Innengehäuse (14), wobei das Innengehäuse (14) lösbar an einem Montagesockel (16) befestigbar ist und der Montagesockel (16) in einer Ausparung einer entsprechenden Montageoberfläche angeordnet ist. Der Montagesockel (16) weist dabei mindestens ein erstes elektrisches Kontaktelement (48) und das Innengehäuse (14) mindestens ein zweites elektrisches Kontaktelement (50) auf, wobei das erste und zweite Kontaktelement (48, 50) derart positioniert sind, dass die Kontaktelemente (48, 50) in einer ersten Position mit nicht am Montagesockel (16) befestigten Innengehäuse (14) voneinander getrennt sind und in einer zweiten Position mit am Montagesockel (16) befestigten Innengehäuse (14) sich kontaktieren.

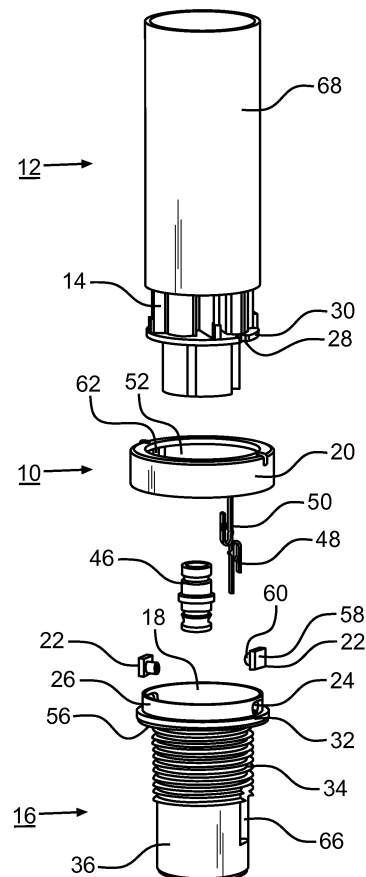


Fig.1

EP 1 978 166 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 2718

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 391 765 A (PRESTO ROBINETS SA [FR]) 10. Oktober 1990 (1990-10-10) * das ganze Dokument * -----	1-3	INV. E03C1/04
X	US 6 006 784 A (TSUTSUI HIDETAKA [JP] ET AL) 28. Dezember 1999 (1999-12-28) * Spalte 7, Zeile 62 - Spalte 8, Zeile 5; Abbildungen 14,15 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. Februar 2009	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeblatt

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 10 2718

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Aufgabe der Kontakte ist der Anschluß eines an der Wasserarmatur angebrachten Schalters (elektrischer Schalter an der Armatur, erstes Kontaktelement ist mit einer Stromquelle elektrisch leitend verbunden, das zweite Kontaktelement mit dem Schalter)

2. Anspruch: 4

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
weiterer Schalter (weiteres Paar mit ersten und zweiten Kontaktelementen an Innengehäuse und Montagesockel;
Anschlußmöglichkeit an einen weiteren elektrischen Verbraucher)

3. Anspruch: 5

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Masseleitung (weiteres Paar mit ersten und zweiten Kontaktelementen an Innengehäuse und Montagesockel)

4. Ansprüche: 6-8

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Art des Verbrauchers (Pumpe, Beleuchtungsvorrichtung, UV-Desinfektionsleuchte)

5. Anspruch: 9



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 10 2718

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Art der Stromquelle (Stromquelle stammt aus einem Wohnwagen, Caravan, Motorcaravan oder Boot)

6. Anspruch: 10

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Details des Montagesockels (Ausnehmung zur Aufnahme des Innengehäuses)

7. Ansprüche: 11-15,18

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Details der Befestigung des Innengehäuses am Montagesockel (Befestigungsvorrichtung mit drehbarem, bevorzugt hauben- oder rosettenartig ausgebildetem Haltering; Haltestift und kooperierende Ausnehmung; umlaufender Kragen am Innengehäuse; Ausnehmung ist Langloch und ermöglicht Bewegung um 10-25 Winkelgrad; Haltestift weist ein Basiselement und einen stiftartigen Vorsprung auf)

8. Ansprüche: 16,17

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Details der hydraulischen Verbindung (Durchgangskanal im Montagesockel; Durchgangskanal im Innengehäuse; beide Kanäle sind verbindbar mittels eines Anschlußelements)

9. Anspruch: 19



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 10 2718

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Wasserarmatur mit Innengehäuse und Montagesockel, wobei ein erstes elektrisches Kontaktelement am Montagesockel mit einem zweiten elektrischen Kontaktelement am Innengehäuse bei montiertem Innengehäuse in Kontakt steht und bei demontiertem Innengehäuse getrennt werden;
Details der Ausbildung der elektrischen Kontaktelemente (klammerartig)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 2718

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0391765 A	10-10-1990	AT 96872 T	15-11-1993
		AU 637081 B2	20-05-1993
		AU 5076190 A	18-10-1990
		CA 2013272 A1	07-10-1990
		DE 69004315 D1	09-12-1993
		DE 69004315 T2	05-05-1994
		DK 0391765 T3	07-02-1994
		ES 2046723 T3	01-02-1994
		FR 2645611 A1	12-10-1990
		HK 47494 A	20-05-1994
		JP 3063332 A	19-03-1991
		PT 93663 A	20-11-1990
		SG 20294 G	14-10-1994
-----	-----	-----	-----
US 6006784 A	28-12-1999	JP 11336143 A	07-12-1999
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82